

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, auf Ab. Salsch, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Hekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. B. G. K. Liebscher in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei untern Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Hoffe, Saasenstein & Pöglers A.-G., G. L. Daube & Co., Zwickauerstr.

Verantwortlich für den Inseratenteil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 566

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 15. August.

Inserate, die schlagweite Zeitliche oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bezuglicher Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

## Das neue Wuchergesetz und der Wucher auf dem Lande.

Einige neue gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung und Befreiung des Wuchers sind kürzlich veröffentlicht worden und wie im Reichstag, so urtheilt man auch im Volke noch sehr verschieden über den Werth derselben. Diejenigen Abgeordneten, welche vorzugsweise den Wucher auf dem Lande, die Auswucherung der Bauern kennen und bekämpfen wollten, legten großen Werth auf den in das Wuchergesetz vom 24. Mai 1880 einzuschaltenden Artikel 4, der die Anordnung trifft, daß derjenige, welcher aus Geld- und Kreditgeschäften ein Gewerbe macht, innerhalb der ersten drei Monate jeden Jahres seinen Schuldnern, mit denen er mehr als ein Kreditgeschäft im vorhergehenden Jahre gemacht hat, einen Rechnungsausweis erteilen muß. Obgleich dieser Artikel die zulässigen Ausnahmen aufzählt und dieselben so vielfach sind, daß das kaufmännische Geschäft keineswegs durch die Bestimmung belästigt wird, waren die Gegner der Gesetzesnovelle dieser Meinung. Es kann jedoch höchstens ein kleiner Geschäftsmann und Handwerker von dem Gesetz, wenn es rigoros angewendet würde, betroffen werden und es ist notwendig, wiederholt die faumfälligen Rechnungssteller unter denselben auf die Folgen aufmerksam zu machen, wenn sie auch dem Brauch der Neujahrsrechnungsstellung gegenüber lässig bleiben.

Bei der Begründung des Gesetzes ist mit vollem Recht geltend gemacht worden, daß es bei den ländlichen Wucherern üblich ist, möglichst lange Zeit Kredit zu gewähren ohne eine Abrechnung zu stellen; dann aber auf Grund von Quittungen und Schuldscheinen eine betrügerische Aufstellung zu machen und sich nach dieser ein Schuldenerkenntnis oder einen Hypothekeneintrag geben zu lassen. Wer die ländlichen Wucherer kennt, muß dem zustimmen; aber er muß sich auch fragen, wie es möglich ist, daß eine betrügerische Aufstellung dem Anerkenntnis zu Grunde gelegt werden kann. Es ist keineswegs der Umstand oder wenigstens nicht der Umstand allein, daß die Abrechnung vorgenommen wird, wenn der Schuldner erneut Kredit begehrt oder in großer Noth ist; sondern hauptsächlich der Umstand, daß man nicht auch Buch führt über das, was man erborgt, wie über das, was man verborgt; daß man den Kreditgeber nicht als Feind, als Betrüger, sondern als Freund und verschwiegenen Helfer in der Noth betrachtet, so lange man noch ein Darlehn von ihm bekommt, aber als Wucherer und Ausfänger erkennt oder auch vielleicht nur zu erkennen vermeint, wenn man mit erneutem Darlehnsgesuch von ihm abgewiesen, von ihm gemahnt, verklagt oder gar gepfändet wird.

Ein großer Theil der Auswucherung wäre unmöglich, wenn der Landmann den Belehrungen folgte und seinen Kredit auf Dauer bei Sparkassen und Bodenkreditanstalten gegen Hypothek, seinen Kredit auf kürzere Fristen bei den Vorschußvereinen, den Darlehnskassen suchte, anstatt beim verschwiegenen Geschäftsmann. Die falsche Scham, daß man Kredit sucht, die Unbequemlichkeit der Wege und der Weibung eines Bürgen, das sind die Helfer der wuchertreibenden Geschäftsleute auf dem Lande und zu ihnen gesellt sich die Unordnung und der Mangel einer einigermaßen klaren, wenn auch noch nicht einmal regelrechten Aufzeichnung, die eine Buchführung für den Fall nothdürftig ersetzt. Nachdem nun die wucherischen Gewerbe treibenden Geschäftsleute mit schweren Strafen bedroht sind, wenn sie keine Jahresrechnung für ihre Schulden ausstellen, werden keineswegs die Wucherschulden verringert sein, denn der schlaue, raffinierte gewerbsmäßige Wucherer wird nicht in die Falle gehen und Abrechnung unterlassen; sondern sie werden nur in anderer Form entstehen. Das Wie zu erörtern dürfte sich kaum empfehlen, selbst wenn man sich in der Lage befände, es anzugeben; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß binnen kurzer Zeit der Nachweis vorliegt, es wird trotz der neuen Vorschrift doch gewuchert.

Der Wucher wird aber auch ohne diese Bestimmung zurückgehen, wie er da überall zurückging, wo man die Landleute stets und ständig entsprechend aufklärte und ihnen zugleich durch Gründung von Genossenschaften Gelegenheit verschaffte, Kredit zu bekommen, wenn man auf dem Wege der Aufklärung und der Erleichterung der Gewährung von Personalkredit fortschreitet. Nur wer zur Befriedigung von Leidenschaften heimlichen Kredit braucht, wird schließlich für den Wucherer übrig bleiben; hingegen wird sich bald auch kein Landmann mehr schämen, den Nachbar als Bürgen zu gewinnen, wenn er bei der Genossenschaft, der Darlehnskasse die vorübergehende Anleihe macht.

## Deutschland.

Δ Berlin, 13. Aug. Ueber den internationalen Arbeiterkongreß ist nunmehr, nachdem er beendet ist und vollständige Berichte eingetroffen sind, ein abschließendes Urtheil möglich. Zwei Tage wurden mit Zank ausgefüllt und der Arbeit entzogen. Dadurch entstand von Anfang an ein ungünstiges Urtheil über den Kongreß, das ziemlich allgemein getheilt wurde. Die vier folgenden Tage sind allerdings sachlicher Berathung gewidmet gewesen, und die Debatten sind durchaus geordnet verlaufen. Indes hat es an scharfen Gegensätzen und scharfer Betonung der Meinungsverschiedenheiten nicht gefehlt. Die deutschen Sozialdemokraten vertraten dabei die gemäßigtere Richtung; sie haben für sich ihren Standpunkt behauptet und theilweise auch auf die anderen Nationen im gleichen Sinne eingewirkt. Den einen, längst bekanten Differenzpunkt bildete das Verhalten im Falle eines ausbrechenden Krieges. Die Holländer wollen in diesem Falle die Verweigerung des Waffendienstes. Die deutschen und französischen Sozialdemokraten wissen, daß dies einfach die Füsillirung der sich Weigernden, also voraussichtlich Tausender gerade der disziplinirtesten und opferwilligsten Parteianhänger zur Folge haben würde. Man hat diesmal noch hinzugefügt, daß die Dienstverweigerung das Signal zur allgemeinen gewaltthätigen Revolution sein würde, was wohl auch zutreffen wird. Der holländische Antrag ist verworfen worden. Darin können wir, bei dem hohen Maße von Unverständigkeit, das ihm inne wohnt, noch keine so hoch rühmensewerthe Leistung sehen. Möglich war der Antrag eben nur seitens Hollands, dessen äußere und militärische Verhältnisse einfacher und harmloser Art sind. So betrachtet, möchte Holland sich die Kastanien von den anderen Nationen aus dem Feuer holen lassen: die Anderen sollen den Versuch machen, und Holland würde im Falle des Gelingens mit dem Vortheil haben, während es in keinem Falle etwas wagt. Denselben nationalen Standpunkt nimmt die angeblich so radikale und internationale österreichische Sozialdemokratie in der Frage des ersten Mai ein. Der österreichische Führer Dr. Adler hat sowohl auf dem Berliner Parteitage des vorigen Jahres wie jetzt in Zürich die Proklamirung der absoluten Arbeitsruhe am ersten Mai verlangt, und er hat gesagt: „Wir Oesterreicher sind bisher durch das Verhalten der Ausländer, besonders der Deutschen, in unserer Agitation schwer geschädigt worden.“ Nun ist in den Städten Oesterreichs der erste Mai von jeher ein halber Feiertag; zwischen dem sozialdemokratischen Festtage und der herkömmlichen Maiseier ist kein sichtbarer Unterschied. Die bürgerliche Bevölkerung hat an der Arbeiter-Feier des ersten Mai keinen Anstoß genommen, sondern ist selber nach dem Nobel-Prater hinausgefahren. Nach Einigen soll dies ein kluger Schachzug gewesen sein, um der sozialdemokratischen Agitation alle Wirkung zu nehmen, wahrcheinlicher ist es Ausfluß der Wiener Gemüthlichkeit und Neigung zum Festfeiern gewesen. Bei der Arbeitsruhe am ersten Mai riskiren daher die Oesterreicher nichts; aber an dem Vortheil, den das Gelingen einer in allen Ländern vorgenommenen Kraftprobe bringen würde, möchten sie gern theilnehmen. Bebel war zu verständlich, dazu die Hand zu bieten: „Wir hätten ihnen den Kampf erschwert, sagen die Oesterreicher. Ich gebe ihnen das zu und bedauere es. Aber soweit dürfen wir die Selbstverleugnung nicht treiben, daß wir, nur um ihnen den Kampf zu erleichtern, unsere eigenen Partei-, unsere Lebensinteressen aufs schwerste schädigen.“ So wird denn in der Frage des ersten Mai auch in den beiden nächsten Jahren — auf diese erstreckt sich der Beschluß — jede Nation nach ihrem eigenen Ermessen vorgehen. In der Frauenfrage ist eine von Frau Rautsky gestellte Resolution, die den bekannten Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie ausdrückt und jede Verbindung mit den bürgerlichen „Frauenrechtlerinnen“ ablehnt, angenommen worden, allerdings mit Einfügung von eines anderer Seite gestellten Antrages auf gleichen Lohn für Männer- und Frauenarbeit. Es ist nicht recht klar, was man sich bei diesem Antrage gedacht hat. Soll das Gesetz den Lohn normiren, also die längst fallen gelassene Forderung des staatlichen Minimallohns wieder hervorgeholt werden? Die Delegirte Frau Kollischoff-Mailand befürwortete den gleichen Lohn für gleiche Arbeit damit, daß „sonst eine Verdrängung der männlichen Arbeit durch die Frau die unausbleibliche Folge sein würde.“ Hiernach wäre es also auf Beschränkung der Frauenarbeit abgesehen; die Sozialdemokratie befürwortet aber die Beschränkung der Frauenarbeit bekanntlich seit langem nicht mehr, abgesehen von der Arbeitszeit verheiratheter Frauen. Eine thatsächliche Wirkung wird der Antrag natürlich nicht haben. Der Bericht über die Debattirung der Taktik (Parlamentarismus und direkte Volksgesetzgebung) liegt noch nicht vor. Die Schlußansprache, die der in der letzten Sitzung erschienene

Nestor des Sozialismus, Friedrich Engels, gehalten hat, enthält in dem Berichte des heutigen „Vorwärts“ nichts Bemerkenswerthes.

— Wie die „Post. Ztg.“ hört, hat die deutsche Regierung nicht die Absicht, den Wortlaut des deutsch-spanischen Handelsvertrags-Entwurfs in nächster Zeit zu veröffentlichen. Sie wird vielmehr abwarten, ob die spanischen Cortes, die im Gegensatz zum deutschen Reichstage das Recht haben, den Vertrag nicht bloß anzunehmen oder abzulehnen, sondern auch abzuändern, den Vertrag unverändert annehmen werden.

— Gegen die Bestimmung des Sonntagsruhegesetzes, wonach an Sonn- und Feiertagen der Gasfabrikationsbetrieb von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends ruhen soll, hat der Verein der Gas- und Wasserfachmänner Schlesiens in seiner 25. Jahresversammlung eine Eingabe an den Bundesrath zu richten beschlossen. Die Fachmänner waren darüber einig, daß diese Bestimmung unmöglich durchzuführen ist, ohne den Gasanstalten enorme Mehrkosten zu verursachen. Einmal würden die dadurch verursachten Erweiterungsarbeiten große Summen beanspruchen, dann aber würde auch der Betrieb sehr verteuert werden, denn die Defen würden kalt werden und erst einer nach dem anderen angebrannt werden können, die Errichtung von Reserverkolonnen für die abgelösten Arbeiter aber würde, wenn man nicht mit ungeübten Arbeitern den Betrieb unterhalten wolle, eine erhebliche Vermehrung des Arbeiterpersonals beanfordern. Der Verein beschloß, auch die städtischen Behörden aufzufordern, daß sie ebenfalls beim Bundesrathe Vorstellungen gegen das Inkrafttreten der Bestimmung erheben.

— Fürst Bismarck hat wiederum eine Rede gehalten; diesmal an bayerische Lehrer. In der Rede hat er das Lob des Partikularismus gesungen, auf den er sonst nicht gut zu sprechen war. Sagte er doch einmal, der schlimmste Partikularismus sei der preussische. Die Dynastien sind allerdings auf das innigste mit dem Partikularismus verbunden, aber die Behauptung, daß er „ein werthvolles Saldo im National-Konto bilde“, wird durch die ganze Geschichte des alten deutschen Reiches widerlegt. Schließlich entsprang ja der Krieg von 1866, den Fürst Bismarck gefeiert selbst ein Unglück nannte, nicht allein aus dem Streite um die Hegemonie in Deutschland, sondern zu einem guten Theile aus dem angeblich so werthvollen Partikularismus.

— Der Entwurf von Ausnahmestimmungen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Gruppe III. der Gewerbebestimmungen, von dem wir bereits Mittheilung machten, wird demnächst in mündlicher Berathung mit Arbeitgebern und Arbeitern in Berlin einer Besprechung unterzogen werden. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet dazu:

Die Auswahl der Vertreter der Arbeitgeber ist in Preußen den hervorragenden industriellen Vereinen überlassen worden. Von diesen werden Vertreter entsenden: 1) der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, 2) der Verein deutscher Salinen- und Salzbergwerke, 3) die Mansfelder Kupfer- und Bleiwerke, 4) der Verein für die Berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk, 5) der Ober-schlesische berg- und hüttenmännische Verein und 6) der Verein für Wahrung der bergbauischen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund. Außerdem werden Beamte der bergbauischen Betriebe an der Berathung theilnehmen. Was die Arbeiter anlangt, so sind in Preußen zunächst die Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragt worden, durch Intelligenz und Sachkunde ausgezeichnete Arbeiter der wesentlichen hier in Betracht kommenden Betriebe nach Betriebsarten getrennt zu Versammlungen einzuladen, mit ihnen die Ausnahmestimmungen zu besprechen und ihr Gutachten entgegenzunehmen. Zu dieser Anordnung hat die Erwägung geführt, daß es namentlich im Hinblick auf die Größe der hier in Rede stehenden Betriebe, in welchen die verschiedensten Arbeiten vorkommen, notwendig sei, dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich über die Wirkungen der zu erlassenden Vorschriften für den gesamten Betrieb in ausreichender Weise zu unterrichten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen bei ihren Befragungen in erster Linie solche Arbeiter berücksichtigen, welche als Gewerbegehilfen oder als Arbeitervertreter den Krankenkassenvorständen angehören und von denen deshalb erwartet werden darf, daß sie das Vertrauen der Arbeiter genießen, welche sie vertreten sollen. Von den durch die Gewerbeaufsichtsbeamten vernommenen Arbeitern wird sodann ein Theil zu den Verhandlungen, die in Berlin im nächsten Monat stattfinden werden, hinzugezogen.

— Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einkommensteuer in Preußen im Vergleich mit dem deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis zum Schluß des Juli d. J. 2723 326,50 M. oder 103 926,70 M. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

— Durch die in Aussicht genommenen Vorschriften über den Verkehr mit Giften soll ausschließlich der gewerbemäßige Handel mit Giften, dieser aber in seiner ganzen Ausdehnung getroffen werden. Die neuen Bestimmungen werden, soweit Ausnahmen nicht vorgeesehen sind, sowohl auf den Großhandel wie auf den Kleinhandel Anwendung finden, gleichviel ob er sich innerhalb oder außerhalb der Apotheken, in Fabriken oder Gewerbebetrieben sonstiger Art abwickelt; sie werden sich dagegen nicht beziehen auf die Fabrikation, sowie auf die Verarbeitung von Giften in technischen Betrieben. Nur insoweit mit der Herstellung zugleich ein gewerbemäßiger Vertrieb von Giften verbunden ist, sind die Bestimmungen des Entwurfs auch auf letztere anwendbar. Die Gifte, die den Vorschriften des Entwurfs unterliegen, sind in einer Anlage einzeln aufgeführt und je nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit in drei Gruppen getheilt. Die Abtheilungen













